



Gemeinde-Kurier

AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal
mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 24

Freitag, den 14. März 2014

11. Woche / Nr. 3



Bollwiese, Struth-Helmershof
Foto: Rainer G. Kellner / Floh-Seligenthal

Bollwiese Struth

Amtlicher Teil

Gemeinderatsbeschlüsse, Amtliche Bekanntmachung

In der 44. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.02.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 272-44/14

Beschluss zur Jahresrechnung 2013

1. Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2013 und den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zustimmend zur Kenntnis.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung dieser außer- und überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereiste in dem in der Jahresrechnung enthaltenem Umfang beschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 273-44/14

Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten der Gemeinde

Die private Kindereinrichtung „Pustebblume“ im OT Schnellbach wird für das Kindergartenjahr 2013/2014 mit in die Bedarfsplanung für die Betreuung der Kinder der Gemeinde Floh-Seligenthal aufgenommen

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 274-44/14

Planungsvertrag zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Bereichen „An der Schlaufe“ und „Höhnbergstraße“ mit dem Büro Kehrer & Horn

Der vorliegende Entwurf eines Planungsvertrages zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Floh-Seligenthal in den Bereichen „An der Schlaufe“ (Gemarkung Hohleborn) und „Höhnbergstraße“ (Gemarkung Floh) mit dem Planungsbüro Kehrer & Horn, Platz der Deutschen Einheit 4, 98527 Suhl, wird bestätigt.

Kosten: ca. 2.600,00 EUR.

Beratungsergebnis: angenommen

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014

I: Haushaltssatzung der Gemeinde Floh-Seligenthal für das Haushaltsjahr 2014

Lt. Anlage

II: Beschluss - und Genehmigungsvermerk

1. Mit dem Beschluss vom 29.01.2014 Nr. 267-43/14 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen - Untere Rechtsaufsichtsbehörde - hat mit Schreiben vom 14.02.2014 Az.: 210-1517-85/14-23 die Genehmigung zur öffentlichen Bekanntmachung erteilt.
3. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

III: Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan der Gemeinde Floh-Seligenthal liegt gemäß § 57 Abs.3 ThürKO in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal in der Zeit vom 17.03.2014 bis 04.04.2014 öffentlich zu den normalen Sprechzeiten aus.

**gez.
Ralf Holland-Nell
Bürgermeister**

Haushaltssatzung der Gemeinde Floh-Seligenthal für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Floh-Seligenthal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.040.900,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.693.700,00 €
ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft

Floh-Seligenthal, den 20.02.2014
Gemeinde Floh-Seligenthal
Bahnhofstraße 4
98593 Floh-Seligenthal

**gez. Ralf Holland-Nell
Bürgermeister**

(Siegel)

Bekanntmachung Thüringer Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 - Wahl der Gemeinderatsmitglieder

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN

1.

In der Gemeinde Floh-Seligenthal sind am 25. Mai 2014
20 Gemeinderatsmitglieder

zu wählen.

(Die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder ergibt sich aus § 23 Abs. 3 ThürKO; maßgeblich sind die Einwohnerzahlen nach dem letzten fortgeschriebenen Stand der Bevölkerung, der vom Landesamt für Statistik früher als drei Monate vor dem Wahltag veröffentlicht wurde, § 37 Abs. 1 Satz 2 ThürKWG; dies ist der Statistische Bericht „Bevölkerung der Gemeinden in Thüringen am 30.06.2013, herausgegeben im November 2013 - eingestellt auf der Internetseite des TLS unter www.wahlen.thueringen.de, dort in der Rubrik „Kommunalwahlen“ unter „Informationen“.)
Zum Gemeinderatsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahl-

recht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. **Ein Wahlvorschlag darf höchstens 20 Bewerber enthalten;** Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,

- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

(Vgl. zum bisherigen Text §§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 1 und 2 ThürKWO; §§ 14 Abs. 1 bis 4 und 16 Abs. 1 ThürKWG.)

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 3 und § 18 Abs. 2 ThürKWO; § 15 ThürKWG.)

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meinungen oder im Gemeinderat der Gemeinde Floh-Seligenthal vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 80 zusätzliche Unterstützerunterschriften**).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 4 und § 20 Abs. 1 bis 3 ThürKWO, § 14 Abs. 5 und 6 ThürKWG.)

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur **Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich** nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal **bis zum 34. Tag vor der Wahl, dem 21. April 2014, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten

Montag	9.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr,
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal, Bahnhofstraße 4, Haus 1, Hauptamt ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

(Vgl. zum bisherigen Text §§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 4, 20 ThürKWO; § 14 Abs. 1, 5 und 6 ThürKWG.)

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl, dem 21. April 2014, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 5 ThürKWO; § 17 Abs. 3 ThürKWG.)

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. **Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl, dem 11. April 2014, bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Floh-Seligenthal, Bahnhofstraße 4 in 98593 Floh-Seligenthal einzureichen.** Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl, dem 11. April 2014, bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18.00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 6 ThürKWO; § 17 Abs. 1 Satz 2 und 3 und Abs. 3 ThürKWG.)

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 7 ThürKWO; § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 ThürKWG.)

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftrag-

ten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 34. Tag vor der Wahl, dem 21. April 2014, bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. **Am 33. Tag vor der Wahl, dem 22. April 2014 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.**

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Weitere Auskünfte erteilt der Gemeindevahlleiter (Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal, Bahnhofstraße 4, Hauptamt; Telefon 03683 / 40 88 42).

gez.

R. Panhans
Gemeindevahlleiter

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Floh-Seligenthal

Am 25. Mai 2014 finden die Europa- und Kommunalwahlen statt. Zur reibungslosen Durchführung der Wahlen in allen 6 Ortsteilen der Gemeinde werden wieder tatkräftige Hände in den zu bildenden Wahlvorständen benötigt.

Die bei den bisher durchgeführten Wahlen eingesetzten ehrenamtlichen Mitglieder in den Wahlvorständen haben eine hervorragende Arbeit geleistet. Dafür möchten wir uns noch einmal herzlich bedanken.

In Fortsetzung dieser guten Tradition benötigen wir für alle Ortsteile und für den Briefwahlbezirk jeweils einen Wahlvorstand in einer Stärke von 5 Personen (Wahlvorsteher, Stellvertreter, 3 Beisitzer).

Jedes Mitglied erhält für die Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro.

Wir möchten hiermit alle Bürgerinnen und Bürger aufrufen, uns bei der Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen am 25.05.2014 zu unterstützen.

Bitte melden Sie uns Ihre Bereitschaft unter der Telefonnummer 03683 408842 oder gerne auch persönlich in der Gemeindeverwaltung. Bei Fragen stehe ich Ihnen unter der o.g. Telefonnummer ebenfalls gerne zur Verfügung. Vielen Dank im Voraus!

Panhans
Gemeindevahlleiter

Nichtamtlicher Teil

Grünschnittannahmestelle „Kalkofen“

Die Grünschnittannahmestelle ist in diesem Jahr ab Freitag, den 21.03.2014 geöffnet!!!

Öffnungszeiten:

Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr und
Samstag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Achtung:

Der Grünschnitt wird **getrennt** nach Gras und Baumschnitt angenommen!

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat festgelegt, dass in der Zeit

vom 07. bis 12. April 2014

das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt **außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile** erlaubt wird. Wir weisen darauf hin, dass das Verbrennen in Kleingartenanlagen nicht zulässig ist, weil auch dort nicht ausgeschlossen werden kann, dass die unmittelbare Nachbarschaft erheblichen Rauchbelästigungen ausgesetzt wäre.

Einzelheiten hierzu sind im kommenden Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meinungen nachzulesen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Tel. 03683-408854

**Ordnungsamt
Floh-Seligenthal**

Baugrundstück zu verkaufen???

Die Gemeindeverwaltung erhält zunehmend Anfragen nach vorhandenen Grundstücken, die mit Eigenheimen bebaut werden können.

Die Gemeinde ist daran interessiert, bauwilligen Bürgern entsprechende Flächen zu vermitteln.

Wir bitten daher alle Bürger, die am Verkauf eines Baugrundstückes interessiert sind, dies dem Bauamt der Gemeinde zu melden.

Die Meldung sollte enthalten, Flur, Flurstück, Größe und Lage in den einzelnen Ortsteilen (nur Grundstücke, die im Innenbereich der Gemeinde liegen - evtl. Baulücken, freie Flächen und Gartengrundstücke).

Die Gemeindeverwaltung würde dann ein Verzeichnis erstellen und bei Bedarf an Bauwillige weiterleiten.

Einebnen von Grabstätten - Frühjahr 2014

Laut der gültigen Friedhofssatzung der Gemeinde Floh-Seligenthal weisen wir darauf hin, dass die Ruhezeit bei Erdbestattung mindestens 20 Jahre und höchstens 30 Jahre und bei Urnenbeisetzung mindestens 15 Jahre und höchstens 30 Jahre auf allen Friedhöfen der Gemeinde Floh-Seligenthal beträgt.

Nach Ablauf der Ruhefrist von 30 Jahren sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen zu entfernen bzw. entfernen zu lassen. Einebnungen vor Ablauf der Ruhefrist von 30 Jahren (unter Beachtung der Mindestruhefrist bei Erdbestattung von 20 Jahren und bei Urnenbeisetzung von 15 Jahren) können auch vorgenommen werden.

Bei Bedarf kann die Friedhofsverwaltung (Gemeindeverwaltung) mit der Grabeinebnung beauftragt werden. Aufträge zur Einebnung durch die Gemeindeverwaltung für Frühjahr 2014 werden schriftlich oder auch telefonisch **bis zum 04.04.2014** entgegengenommen. Später eingehende Aufträge können dann erst wieder im Herbst 2014 berücksichtigt werden.

Die Einebnung der in Auftrag gegebenen Gräber erfolgt vor Ostern.

Für die Beräumung eines Erdbestattungsgrabes werden laut Friedhofsgebührensatzung 170,- € und für die Beräumung eines Urnengrabes 85,- € erhoben.

Über die Einebnung von Gräbern durch Angehörige ist die Gemeindeverwaltung zwecks Aktualisierung des Friedhofskatasters zu informieren.

Die Friedhofsverwaltung

Veranstaltungen in Floh - Seligenthal März / April 2014

08.04.

15.00 Uhr **Seniorentreff 55+** im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft im Ortsteil Floh

12.04.

Wanderung mit den Geoparkführern, 4 verschiedene Routen stehen zur Auswahl (Die große Haderholzroute, Geotope am Rennsteig, 3-Gipfel-Tour & Die große Saurier-Route) mehr Details auf www.floh-seligenthal.de oder in der Tourist-Info

12.04.

10.00 Uhr **Skat Städtepokal Vorrunde** Thüringen im DGH „Adler“ im Ortsteil Kleinschmalkalden VA: Skatverein „Christina's Wenzel“

13.04.

10.-12.00 Uhr **Osterschießen** des Bürgerschützenverein Höhenberg 1913 e.V. am Schießplatz am Maßkopf im Ortsteil Floh

Jeden Mittwoch

10:00 Uhr **Nordic Walking** zum kennen lernen Laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformation. Teilnahmegebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

14:45 Uhr **Seniorengymnastik** in der Sporthalle Seligenthal

Jeden Donnerstag

13:00 Uhr **Wanderung** rund um die Gemeinde Floh-Seligenthal
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh
Anmeldung bis Mittwoch 15:00 Uhr in der Touristinfo Tel 408848

Mindestteilnehmerzahl: 4 Personen (wenn mögl. mit Skiern)

Teilnahmegebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

19:30 Uhr **Line-Dance** im DGH „Adler“ OT Kleinschmalkalden

Öffnungszeiten der Tourist - Information OT Floh, Bahnhofstraße 4

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr

Mittwoch: 13:00 - 16:30 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

In unserer Tourist-Information erhalten Sie:

- Ansichtskarten, Prospektmaterial, Ortsplan
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele
- Unterkunftsverzeichnisse
- Wanderkarten, Rennsteigvideos, Souvenirs, Touristische Literatur
- Informationen über Veranstaltungspläne der Nachbarorte
- CD's „Romantische Orgeln in Thüringen“ u. dem „Madrigalkreis Schmalkalden“

Kurtaxe

- 6 bis 14 Jahre 0,30 EUR/Tag

- Über 14 Jahre 0,60 EUR/Tag

Urlauber, welche Ihren Kurbeitrag entrichtet haben, erhalten auf die Gästekarte der Gemeinde Floh-Seligenthal Ermäßigung in allen auf dem beigefügten Infoblatt des Meldescheines aufgeführten Einrichtungen.

Die Gästekarte des Naturparks Thüringer Wald mit über 375 Anbietern ist für 5,00 EUR in der Touristinformation und in der Thüringer Hirschhornverarbeitung Martin Funk im OT Kleinschmalkalden erhältlich

Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Floh, Bahnhofstrasse 4

Dienstag und Donnerstag: 15:00 - 16:30 Uhr

OT Kleinschmalkalden, Marktplatz 1

Montag: 09:00 - 11:00 Uhr

Mittwoch: 14:30 - 17:30 Uhr

Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“

OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich (Tel. 788634)

Preis: 8,50 EUR/Std./Bahn (Kegeln in Straßenschuhen ist nicht erlaubt)

Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.

Sauna und Solarium im Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmershof sind täglich geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 79190 erwünscht.

Die Heimat- und Trachtenstube im OT Schnellbach kann nach Voranmeldung besichtigt werden

Anmeldung: Tel. 03683/605603 oder 405072.

Das Heimatmuseum im OT Kleinschmalkalden kann parallel zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden.

Montag: 09:00 - 11:00 Uhr

Mittwoch: 14:30 - 17:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten wird um telefonische Anmeldung bei Reiner König, Tel. 036849/20022 gebeten.

Gottesdienst Evangelische Kirchgemeinde **sonntags**
 OT Struth-Helmershof und Schnellbach 09:30 Uhr
 OT Floh und Seligenthal 10:30 Uhr
 OT Kleinschmalkalden 10:00 Uhr

Gemeinschaftsgottesdienst der
Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) **sonntags**
 OT Floh-Seligenthal 19.30 Uhr
 OT Struth-Helmershof 18.00 Uhr

Hinweise aus der näheren Umgebung:

Bad Salzungen - Keltenbad täglich von 10:30 - 22:00 Uhr
Tabarz Kur u. Familienbad TABBS
 Sonntag bis Donnerstag: 10:00 - 22:00 Uhr
 Freitag und Samstag: 10:00 - 23:00 Uhr
Brotterode - Inselbergbad: täglich von 10:00 - 21:00 Uhr
Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen
 jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11:00 Uhr
 Treffpunkt: Tourist-Information Schmalkalden, Preis/Pers. 4,00 EUR, Dauer 1,5 Std.

Schloss Wilhelmsburg:
 Dienstag - Sonntag 10:00 - 18:00 Uhr
Besucherbergwerk Finstertal OT Asbach
 Mittwoch - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr
 Führung zu jeder vollen Stunde, Preis 2,00 EUR, Dauer 45 Min.
Erlebnisbahnhof Schmalkalden
 Täglich 09:00 - 17:00 Uhr, Erwachsene 5,00 EUR, Kinder 3,00 EUR, Führung 25,00 EUR

Kutschfahrten:
 - Rainer Ortlepp, Friedrichstr. 19/21, 99894 Friedrichroda
 Tel. 03623/200429 oder 0172/3687133
 - Falk Nattermann, Hauptstraße 66, Altersbach,
 Tel. 03647/50916 oder 0173/3695217

Öffnungszeiten der Skiausleihe
1. Sportshop Römheld, OT Floh, Schulstraße 27
 Mo. - Fr.: 09:00 -13:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr, Sa. 09:00 - 12:00 Uhr
2. Mommelstein Rad-Ski-Freizeitshop, OT Floh, Körler Str. 10,
 Mo - Fr. 09:00 - 13:00 Uhr & 15:00 - 18:00 Uhr, Sa. 09:00 - 13:00 Uhr und nach Vereinbarung

Schadensmeldung

Wenn Ihnen ein Missstand in unserer Gemeinde auffällt, nutzen Sie bitte dieses Formular, um uns darüber zu informieren. Ihre Beschwerde bzw. Anregung wird an die richtige Stelle weitergegeben.
 Sie können die Meldung ausschneiden und an die Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal senden oder einfach in den Briefkasten einwerfen. Eine Übermittlung per Fax an die Nr. 03683/408850 ist ebenfalls möglich.
 Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

Mängelmeldung:

Straßenbeleuchtung
 Verkehrszeichen*/Straßenschild*
 Radweg*/Gehweg*/Fahrbahn*
 Kanaldeckel*/Regeneinlauf*
 wilde Müllkippe
 Straßeneinsicht versperrt
 Schäden an gemeindlichen Einrichtungen
 Schäden an Spielplatzeinrichtungen
 Sonstiges

ausgefallen*/flackert*
 beschädigt*/fehlt*
 schadhaft
 verschmutzt
 locker*/klappert*

= Zutreffendes ankreuzen
 * = Zutreffendes unterstreichen

genaue Ortsbezeichnung:

Datum der Beobachtung:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefonnummer:

Email:

Anregung:
 Ich möchte folgende Anregung an die Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal geben:



Impressum

Gemeinde-Kurier
Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal
 mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach -Hohleborn -
 Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Herausgeber: Gemeinde Floh-Seligenthal
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Pressemitteilung des Nationalen GeoPark Thüringen Inselsberg - Drei Gleichen

Zuwachs für den Geopark

Tambach-Dietharz und Frankenhain sind neue Mitglieder



Der frisch evaluierte Nationale GeoPark Thüringen Inselsberg - Drei Gleichen ist seit gestern um ein Mitglied reicher: Im Rahmen der gestrigen 31. Sitzung der KAG Thüringer Geopark Inselsberg - Drei Gleichen wurde einstimmig beschlossen, dass die Stadt Tambach-Dietharz wieder Mitglied des Geoparks ist. Einen Tag zuvor, am 26.02.2014 hat der Stadtrat von Tambach-Dietharz ebenfalls einstimmig den Beitritt zum Geopark beschlossen.

Ein zentrales Projekt ist die Erweiterung des Saurier-Erlebnispfades vom Bromacker aus bis zum Marktplatz in Tambach-Dietharz. Entlang dieses Weges wird ansprechend erläutert, wie Paläontologen am Bromacker arbeiten: Es werden Einblicke in das Grabungsgeschehen gegeben, welche zu den spektakulären Funden der Ursaurier-Skelette und -Fährten führten. Außerdem sollen die wissenschaftlichen Präparationstechniken bis hin zu den Lebend-Rekonstruktionen der Tiere erläutert werden. Dieses Thema grenzt sich inhaltlich vom bestehenden Saurier-Erlebnispfad ab, da dieser auf der Wegstrecke die Themen Evolution der Ursaurier in den Dinosauriern (von der Lohmühle bis zum Schlossplatz Georgenthal) in den Vordergrund stellt.

Um die Arbeit der Paläontologen zu verdeutlichen werden Saurierplastiken und Saurierfährten inklusive Erläuterungstafeln entlang des Weges aufgestellt. Als Höhepunkt des Weges soll ein großes Diorama erstellt werden, mit dem einmaligen Blick in die damalige Lebewelt: Das Tambacher Becken zur Zeit der Ursaurier. In der städtischen Ausstellungshalle soll auch eine Sonderchau zu den Ursauriern entstehen.

Ein weiteres neues Mitglied hat der Geopark bereits im Herbst des letzten Jahres aufgenommen: die Gemeinde Frankenhain im Ilm-Kreis. Hier soll eine geologische Ausstellung errichtet werden, die dann als GeoInfozentrum ausgebaut wird. Auch eine GeoRoute ist geplant. Bereits 2012 wurden im Rahmen eines Einzelprojektes einige Schautafeln zu den historischen und aktuellen Steinbrüchen in der Umgebung von Frankenhain aufgestellt. Neben dem bedeutenden Mühlsteingewerbe gibt es noch zahlreiche weitere geologische Highlights, die im Rahmen des Geoparks aufgearbeitet werden sollen.

GeoPark-Projekte 2014 im Wartburgkreis

Können Sie sich vorstellen, dass vor rund 255 Millionen Jahren mitten im Zechsteinmeer, was fast ganz Thüringen bedeckte, eine Insel herausragte, die rundum mit Korallenriffen umsäumt war? Das fossile Riff war nicht so groß wie das heutige Great Barrier Reef vor der Küste Australiens, aber ist mindestens genauso spannend! Über das fossile Riff will der Nationale GeoPark Thüringen Inselsberg - Drei Gleichen eine GeoRoute einrichten mit spannenden Informationen zur Entstehung des fossilen Riffes, zur Landschaftsentwicklung sowie zu den heutigen Lebensgemeinschaften auf dem Riff.

Diese seit langem geplante GeoRoute „Wanderung über die tropische Ruhlaer Insel“ im Gebiet der Städte Ruhla und Bad Liebenstein soll im Herbst 2014 fertiggestellt werden. Die Route hat eine Länge von 30 km und verläuft von Kittelsthal über Thal nach Ruhla und dann über dem Rennsteig weiter zum Altenstein, nach Schweina bis Steinbach. Der Weg, der in zwei Rundrouten geteilt werden kann, verläuft ausschließlich auf vorhandenen Wanderwegen, u.a. dem Tabakpfeifenweg, dem Messerweg und dem Thüringenweg. Auch der Ruhlaer Naturlehrpfad „Am Breitenberg“ wird mit einbezogen. Die GeoRoute wird in enger Zusammenarbeit mit dem Naturpark Thüringer Wald, einem Kooperationspartner des Geoparks, umgesetzt. Die GeoRoute wird mit mehr als 30 Erläuterungstafeln sowie 6 Übersichtstafeln errichtet. Außerdem gibt es einige Info-Säulen, die den Geopark generell vorstellen, welche u.a. im Stadtgebiet von Ruhla aufgestellt werden sollen.

Eine weitere GeoRoute auf dem Gebiet des Wartburgkreises wird auch dieses Jahr eröffnet: Die GeoRoute in Steinbach. Diese lokale Rundroute steht unter dem Motto „Tiefe Einblicke in den Kern eines Gebirges“. Hier wird v.a. das sogenannte Ruhlaer Kristallin thematisiert: das sind die ältesten Gesteine des Geoparks. Sie sind vor rund 350 Millionen Jahren im Zeitalter des

Karbon entstanden, als sich das Grundgebirge herausbildete. Gneis und Glimmerschiefer zählen z.B. zum Ruhlaer Kristallin. Neben der Erstellung dieser Georouten wird außerdem das Geo-Infozentrum in Ruhla (die Naturpark- und Touristinformation) von der BAB A4, Abfahrt Sättelstädt mit braunen touristischen Schildern ausgeschildert und mit einem Geopark-Infotresen ausgestattet.

Möglich sind diese Projekte durch die Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogramms des Freistaates Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden. Nancy Allmrodt, Stephan Brauner, Kerstin Fohlert, Sylvia Reyer

Kontakt:

Nationaler GeoPark Thüringen Inselsberg - Drei Gleichen

www.thueringer-geopark.de

GeoPark-Management: e.t.a. Sachverständigenbüro Reyer (0361-4229000)

nancy.allmrodt@thueringer-geopark.de

GeoPark-Geologe Stephan Brauner: 03623-332014

Feriensprachreisen im Sommer 2014 und High School Aufenthalte 2014/2015

Ein Schuljahr in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** oder **Neuseeland** zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.

Wer das **Schuljahr 2014/2015** (ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) im Ausland verbringen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website **www.treff-sprachreisen.de** kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Wer sich für eine **Feriensprachreise im Sommer 2014** interessiert, für den hat TREFF auch einiges zu bieten. In **Bournemouth** und **Bath**, aber auch in der Universitätsstadt **Cambridge** oder im kanadischen **Vancouver**, in **Cap d'Ail** an der Cote d'Azur oder auf der attraktiven Ferieninsel **Malta** bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen.

Das Besondere am Angebot von TREFF: Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit überwiegend die Fremdsprache gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß. Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurs oder Business English) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie zu **Sprachreisen für Schüler und Erwachsene** erhalten Sie bei:

TREFF - International Education e.V., Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen (bei Reutlingen)

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

„Impfen und Teilhabe - wir machen mit!“

Die 22. Thüringer Gesundheitswoche unter dem Motto: „**Impfen - Ihr Schutz für Gesundheit!**“ widmet sich konkret der Vermeidung von Infektionskrankheiten. Das Thema soll unsere Bevölkerung anregen, den eigenen Gesundheitsstatus zu reflektieren und Maßnahmen zur Immunisierung von impfpräventablen Krankheiten zu ergreifen. Impfungen sind das effektivste Mittel, um sich und andere Personen ausreichend mit Antikörpern zur Vermeidung von Infektionskrankheiten zu schützen, die aufgrund des Kontaktes mit entsprechenden Erregern zu schweren Ver-

läufen, bleibenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis hin zum Tod führen können. Aus diesem Grunde ist es wichtig, das Thema „Impfen“ wieder in den Focus des öffentlichen und individuellen Bewusstseins zu stellen und Informationen über die Bedeutung und die Vorteile des Impfens für ein gesundes Dasein zu vermitteln.

Ein weiteres wichtiges Thema am Gesundheits- und Selbsthilfetag ist die:

„Teilhabe behinderter Menschen“

Wir möchten Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche über die Möglichkeiten der Inklusion von behinderten Menschen und die soziale Verantwortung sowie zu den besonderen Bedürfnissen behinderter Menschen informieren. Wir möchten den Konsens vermitteln, der zwischen dem öffentlichen Gesundheitsdienst, den freien Trägern, wie Verbänden und Vereinen, den Krankenkassen, den Beratungsstellen, den Selbsthilfegruppen und weiteren gesellschaftlichen Bereichen besteht.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Programm (Haus III)

Informationsbörse u. Bühnenprogramm

von 10.00 bis 17.00 Uhr

Information, Beratung und Testangebote

- 10.00 Uhr **Eröffnung**
Grußwort des Landrates
Herr Peter Heimrich
- 10.20 Uhr **Hip Hop**
Förderzentrum Jean-Paul
- 10.40 Uhr **Digeridoo**
Frau Behlert
- 11.00 Uhr **Chor der Tagesstätte**
Diakonische Behindertenhilfe
- 11.30 Uhr **Line Dance**
Diakonische Behindertenhilfe
- 12.00 Uhr **Fröhliche Lieder**
Förderzentrum Pestalozzi
- 12.30 Uhr **Instrumentale Darbietung**
Jürgen Ernst
CWS Schmalkalden GmbH
- 13.00 Uhr **Sportliche Darbietung**
Lebenshilfe e.V.
- 13.30 Uhr **Musikalische Darbietung**
Lebenshilfe e.V.
- 14.00 Uhr **Solo Darbietung**
Christoph Werner
Lebenshilfe e.V.
- 14.30 Uhr **Vortrag und Flötenspiel**
Blindeninstitut Thüringen

Vorträge (Haus III)

- 14.00 Uhr **„Impfen Ihr Schutz für Gesundheit!“**
Frau Dr. med. J. Oechel
FD Gesundheit
- 15.00 Uhr **„Impfungen gegen Keuchhhusten und Pneumokokken-Erkrankung - auch für Erwachsene?“**
Prof. Dr. med. W. Pfister
Universitätsklinikum Jena
Institut für Mikrobiologie
- 15.30 Uhr **„Menschenrechte und Inklusion“**
Ottmar Miles-Paul (Bühne)
Mitbegründer der Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben
- 16.00 Uhr **Podiumsgespräch (Bühne)**
„Die inklusive Welt von morgen“
Teilnehmer: Betroffene, Politiker
und Leistungserbringer
Moderation: Herr Christian Stadali
Kommunikationsexperte

Fragebogenaktion des Behindertenbeirates zum Thema Teilhabe.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Mobile (im Außenbereich)

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Ernährungsberatung mit Ausstellung

Thüringer Hörmobil, LV der Hörgeschädigten Thüringen e.V.
- Hörtest und Beratung

Saft-Mobil des Kreisjugendpfarramtes
Floh-Seligenthal - Mixgetränke

Weitere Testangebote: (Haus III - Saal)
Blutdruck- u. Blutzuckerkontrolle, Körperfett- und BMI-Messung,
Lungenfunktionstest, Meridianmessung, Quiz; Verkostungen

Anzeigenteil

**ERFOLGREICH ARBEITEN
VON ZU HAUSE**

www.Liebe-Zur-Karriere.at